99063009006000

Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011604/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müllentsorgung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungen, Abfalllagerungsanlagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.12.2023
Fachlich freigegen durch	ELiA-Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Wenn Sie Anlagen errichten oder betreiben möchten, die die Umwelt in besonderem Maße schädigen können oder die Allgemeinheit gefährden können, benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie eine Anlage errichten und betreiben möchten, welche auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Stelle. Dazu gehören auch ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage • zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten und sonstigen Unterlagen, die das Vorhaben beschreiben und • Erläuterungen • gegebenenfalls weitere Unterlagen, über die Sie die zuständige Stelle informiert
Voraussetzungen	• Von der Anlage gehen keine schädlichen Umwelteinwirkungen aus, die nach technischem Stand vermeidbar sind. • Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage werden nach technischem Stand auf ein Mindestmaß beschränkt. • Sie beseitigen die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß. • Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Investitionshöhe oder dem Verwaltungsaufwand. Sie werden nach der Umweltgebührenordnung Hamburg berechnet.
Verfahrensablauf	Sie reichen den Antrag auf Genehmigung für die

Modul	Sachverhalt
	Errichtung und den Betrieb von genehmigungsbedürftigen Analgen schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 7 Monate mit Öffentlichkeitsbeteiligung und im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung 3 Monate.
Frist	Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie die Anlagen errichten oder in Betrieb nehmen.
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__8a.html https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/elia-160726 https://www.hamburg.de/elia/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen beantragen • Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen, benötigen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung • auch ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfälle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)